Novartis mietet ab 2023 weniger Fläche

Trotz veränderten Mietvertrags sind die rund 450 Stellen in der Suurstoffi in Rotkreuz vorläufig anscheinend ungefährdet.

Raphael Biermayr

Novartis Pharma Schweiz, deren Sitz in Rotkreuz von Silvia Schweickart geleitet wird, hat gestern Morgen Kontakt mit der Zuger Volkswirtschaftsdirektion aufgenommen. Die Botschaft: Der am Dienstagabend angekündigte Personalabbau im Umfang von hierzulande 1400 Stellen betreffe die «länderübergreifenden Strukturen».

Das schreibt der Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit Bernhard Neidhart auf Anfrage unserer Zeitung und führt aus: «Die angekündigte Konsultation im Rahmen einer Massenentlassung trifft demnach den Firmenstandort Rotkreuz nicht.» Der Begriff Konsultation bezieht sich auf die bei Massenentlassungen gesetzlich vorgeschriebenen formellen Abläufe. Dabei müssen potenziell betroffene Mitarbeiter respektive deren Vertretung in die Pläne eingeweiht werden und sich dazu äussern können, bevor gültige Kündigungen ausgesprochen werden können.

Auswirkungen sind ungewiss

Diese Konsultation ist also für den Standort Rotkreuz nicht nötig. Das bestätigt der Novartis-Sprecher Satoshi Jean-Paul Sugimoto: «Die Organisation von Frau Schweickart in Rotkreuz ist direkt für den Schweizer Markt zuständig und daher vom heute gestarteten Konsultationsprozess nicht direkt tangiert.» Das heisst allerdings nicht, dass im Zuge der Neuorganisation des Unternehmens nicht auch personelle Konsequenzen für den Standort im Kanton Zug drohen. «Wie sich die weltweite Zusammenlegung der beiden Sparten Pharmaceuticals und Oncology auf die lokale Schweizer Organisation in Rotkreuz auswirken wird, ist daher noch offen», schreibt Sugimoto im Weiteren.

Sandoz-Mitarbeiter «nicht im Fokus»

Immerhin bedeutet das anscheinend unmittelbar Entwarnung für die 270-köpfige Belegschaft in Rotkreuz, die Novartis Pharma Schweiz zählt. Das gilt auch für die Sparte Gene Therapies, die seit November 2021 mit rund 50 Mitarbeitern in der Suurstoffi angesiedelt ist. Weitere 123 Angestellte arbeiten an selber Stätte für die Sandoz Schweiz – einer eigenen Geschäftseinheit – die «nicht im Fokus der Reorganisation steht», teilt der Novartis-Sprecher Sugimoto mit.

Den Mietvertrag für die Räumlichkeiten in Rotkreuz verlängerte die Novartis Pharma Schweiz bis mindestens 31. Dezember 2027. Das zuständige Immobilienunternehmen Zug Estates erwähnt diese Tatsache in seinem Geschäftsbericht 2021 und bestätigt die Gültigkeit auf Anfrage unserer Zeitung gestern. Allerdings ist die Bürofläche per Anfang 2023 deutlich reduziert worden – von 8500 auf 4800 Quadratmeter. Laut Satoshi Jean-Paul Sugimoto sei das der Einführung eines flexiblen Arbeitsmodells geschuldet. Mit anderen Worten: Novartis setzt vermehrt auf Homeoffice, um dadurch Miete zu sparen.

8000 Stellen sollen wegfallen

Das Pharmaunternehmen Novartis will in der Schweiz in den nächsten drei Jahren 1400 von rund 11600 Stellen streichen, weltweit gesehen 8000 von rund 108 000. Der machte publik, dass der Konzern die Mitarbeitenden am Dienstag über die Abbaupläne in Kenntnis setzte.

Novartis hatte bereits eine umfangreiche Neuorganisation angekündigt, mit der Novartis bis 2024 mindestens eine Milliarde Dollar einsparen will. Die bislang getrennten Bereiche «Innovative Pharmaprodukte» und «Krebsmedikamente» sollen zusammengeführt werden. *(bier)*

> «Wie sich die weltweite Zusammenlegung der beiden Sparten Pharmaceuticals und Oncology auf die lokale Schweizer Organisation in Rotkreuz auswirken wird, ist noch offen.»
>
> **Satoshi Jean-Paul Sugimoto**
> Novartis-Sprecher

Kantonsmitarbeiter per sofort freigestellt wegen Facebookposts

Der Kanton Zug hat den Leiter der Durchgangsstation Steinhausen freigestellt, nachdem prorussische Beiträge publik geworden waren.

Linda Leuenberger

Die Durchgangsstation Steinhausen.

Bild: Maria Schmid (12. Juni 2017)

«Sehr gemein» sei er gewesen, habe gemobbt und schikaniert. Im März des letzten Jahres erhoben ehemalige Angestellte schwere Vorwürfe gegen den Leiter der Durchgangsstation Steinhausen, wie unsere Zeitung berichtete. Passiert ist seither wenig, er durfte seine Führungsposition behalten. Jetzt aber knallt's: Der Kanton Zug stellte den Durchgangsstationsleiter am Dienstagmorgen per sofort und bis auf weiteres frei. Und zwar nicht wegen der Kritik an seinem Führungsstil, sondern wegen seiner Einträge auf Facebook.

Wie eine Recherche unserer Zeitung ergab, teilte, postete und kommentierte der Mann – wir nennen ihn im Folgenden Alexander P. – auf seinem Facebook-Profil rund ein halbes Jahr lang homophobe, sexistische und vor allem prorussische Beiträge. Sein Account war öffentlich und für alle einsehbar. Unsere Zeitung konfrontierte seine Arbeitgeberin, die Zuger Direktion des Innern, am Montagnachmittag mit den Befunden. Tags darauf stellte sie ihn frei. Alexander P. löschte sein Profil umgehend.

Aber unsere Zeitung hat über 60 Screenshots angelegt. Der erste auffällige Post von Alexander P. datiert auf den 11. Oktober 2021 zurück. Bemerkenswert ist vor allem die Abfolge von Emojis, die P. ab diesem Zeitpunkt immer wieder verwendet. Emojis sind kleine Smileys und Bildzeichen, die vor allem in Chats und SMS verschickt werden.

«Die Welt von der Unreinheit befreien»

Eingerahmt in Hundehaufen- und Kotz-Emojis, reiht Alexander P. ein Schweinchen und eine Schlange aneinander, gefolgt von verschiedenen Krustentieren und Insekten. Wie sich im Verlauf seiner Facebook-Posts herausstellt, verwendet P. die Schweinchen als Symbol für «Unreinheit», die Schlange symbolisiert «Lüge» und die Krustentiere stehen für «unreine Lebensformen», die es verdienen, «lebendig zerstückelt» zu werden. Auf die Tiere folgen unter anderem die Emojis eines lesbischen und eines schwulen Pärchens, die sich unter einem Herzchen küssen.

Die zweite Emoji-Abfolge könnte für gängige Corona-Verschwörungsmythen stehen, die hier nicht ausgeführt werden. Am 12. Dezember 2021 folgt der erste Post, in dem sich Alexander P. auf einen (noch nicht ausgebrochenen) Krieg zwischen Russland und der Ukraine bezieht. Er postet ein Video einer Kriegssituation, wahrscheinlich aus einem Videospiel. Als Gefühl gibt er an «fühlt sich toll», als Standort hat er «Europa/Kiew» ausgewählt. Dazu schreibt er auf Englisch: «Krieg in EUROPA – die Frage ist nicht OB, die Frage ist WANN», gefolgt von obiger Emoji-Abfolge.

Am 30. Januar 2022 wird Alexander P. deutlich. Zu einem Video der russischen Armee schreibt er auf Englisch: «Helden, welche die Welt von der UNREINHEIT befreien», gepaart mit Applaus- und Krone-Emojis. Solche Beiträge setzt P. zu Dutzenden ab, bis er sein Profil am 28. Juni 2022 löscht. Ebenfalls kehren die hebräischen Bezeichnungen für «Unreinheit» und «rituell unrein» immer wieder zurück, meist zusammen mit «LGBTQI+», der Bezeichnung für die Queer-Community. Die Redaktion verzichtet darauf, die weiteren zahlreichen Beleidigungen gegen diese Community wiederzugeben. Am 18. Juni wird P. besonders ausfällig – am Tag der Pride-Parade in Zürich. Er postet Bilder vergangener Pride-Parades, auf denen Gesichter erkenntlich sind.

Aus Alexander P.s Beiträgen ergibt sich ein klares Bild: Er unterstützt die Haltungen von Wladimir Putin und des obersten russisch-orthodoxen Patriarchen Kyrill I. Letzterer ist ein enger Vertrauter Putins, der auch als sein «Hassprediger» bekannt ist. Er übernimmt ein prorussisches Narrativ, wonach er die «Werte der westlichen Welt» verachtet und mit Queerness gleichsetzt. Der Westen sei eine «böse», «unreine» «Abfall-Allianz», und es müsse eine «neue Weltordnung» installiert werden.

Er schreckt auch vor Themen wie einem Atombombenabwurf über der Ukraine nicht zurück und fragt: «Wann?» Die russisch kontrollierten Gebiete nennt er «befreite» Gebiete. Er kommentiert die prorussischen Beiträge mit «Keine Gnade», «Kein Frieden», «Kein Zusammenleben», «Keine Kompromisse».

Für Alexander P. spielt zudem «Jungfräulichkeit» eine grosse Rolle. Er bezieht sich mehrmals auf die «heilige, reine Mutter» und postet «Jungfräulichkeitszertifikate» oder die Visualisierung einer Vulva, die zugenäht wird, um die Jungfräulichkeit «wiederherzustellen».

Kanton Zug prüft strafrechtliche Schritte

Die Direktion des Innern distanziere sich «in jeder Form vollständig» von den Äusserungen des Durchgangsstationsleiters, sagt Regierungsrat Andreas Hostettler. «Unsere Haltung ist ganz klar. Diese Äusserungen sind absolut inakzeptabel und nicht tolerierbar.» Die Entscheidung, Alexander P. freizustellen, sei innert Stunden gefallen. Computer, Handy und Badge habe er sogleich abgeben müssen. Eine Stellvertretung stehe schon parat. Hostettler weiter: «Es gilt die Unschuldsvermutung, aber wir prüfen diese Angelegenheit genau und werden – wo angezeigt – personalrechtliche und strafrechtliche Schritte einleiten.»

Mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine habe der Leiter der Durchgangsstation nie zu tun gehabt, versichert Hostettler. Ukrainerinnen und Ukrainer mit Schutzstatus S seien bewusst von Beginn weg vom übrigen Asylwesen getrennt worden. Sonst hätten die S-Status-Privilegien unter Geflüchteten aus anderen Ländern womöglich zu Spannungen geführt. Unsere Zeitung hat P. um eine schriftliche Stellungnahme angefragt. Er hat nicht geantwortet. Gegenüber seinen Vorgesetzten habe er laut Andreas Hostettler gesagt, er stehe den Medien nicht zur Verfügung.

Durchgangsstation: Leiter muss gehen

Der Kanton Zug hat den Leiter in Steinhausen fristlos entlassen. In Luthern (LU) besitzt er eine Bewilligung, Pflegekinder aufzunehmen.

Linda Leuenberger

Der Leiter der Durchgangsstation Steinhausen wird nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren. Bild: Matthias Jurt (Steinhausen, 19. März 2021)

Nun ist es definitiv: Der Kantonsangestellte, der auf Facebook mit prorussischen, homophoben und sexistischen Beiträgen aufgefallen war, kehrt nicht an seinen Arbeitsplatz zurück. Der Kanton Zug hat dem Leiter der Durchgangsstation Steinhausen vergangenen Mittwoch die fristlose Entlassung zugestellt, wie Regierungsrat Andreas Hostettler bestätigt.

Der Stationsleiter war im März des letzten Jahres negativ aufgefallen, als sich ehemalige Mitarbeiter an unsere Zeitung wandten und seinen Führungsstil als militaristisch und schikanös kritisierten. Der Kanton Zug hat den Leiter der Durchgangsstation Ende Juni dieses Jahres freigestellt, als unsere Zeitung dessen problematischen Facebook-Beiträge publik machte. Rund eine Woche später reichte der Kanton Strafanzeige gegen den Leiter ein, wegen Verdachts auf Diskriminierung und Aufrufs zu Hass.

Die Entlassung ist laut Regierungsrat Andreas Hostettler noch nicht rechtskräftig. Das Personalrecht des Kantons sieht bei einer fristlosen Entlassung verschiedene Schritte vor, die laut Hostettler noch «etwas Zeit in Anspruch» nehmen. Der Durchgangsstationsleiter habe mit der Freistellung Ende Juni seinen Arbeitsplatz aber definitiv geräumt.

Luthern bewilligte 2018 die Aufnahme

Lohn erhalte er noch so lange, bis sein Anstellungsverhältnis rechtsgültig beendet ist. Dann werde auch die Stelle neu ausgeschrieben. Bis dahin leitet ein anderer Kantonsangestellter die Durchgangsstation ad interim. Eine Abgangsentschädigung werde keine ausgerichtet.

Der nun entlassene Leiter der Durchgangsstation Steinhausen teilte nicht nur problematische Beiträge auf seinem Facebook-Profil. Nebst privaten Beiträgen aus seinem Alltag, die hier nicht von Belang sind, veröffentlichte er im Sommer 2021 ein Schreiben der Gemeinde Luthern im Kanton Luzern. Es handelt sich dabei um eine Bewilligung, dass er und seine Frau Pflegekinder aufnehmen dürfen.

Gemeinsam mit dem Gemeindeschreiben postete der Leiter der Durchgangsstation einen dreiseitigen Flyer, in welchem er seine Familie als «sozialpädagogische Fachpflegefamilie» vorstellt mit Schwerpunkt auf Traumapädagogik. Im letzten Abschnitt steht: «Politisch und konfessionell sind wir neutral und vertreten ein humanistisches Welt- und Menschenbild.»

Der Lutherer Gemeinderat hat diese Bewilligung im Sommer 2018 ausgestellt. Gezeichnet ist sie vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeschreiber. Sie halten unter anderem fest, dass die Familie des Durchgangsstationsleiters «grundsätzlich die Voraussetzungen für die Aufnahme von Pflegekindern erfüllt».

Abklärungen sind «noch im Gang»

Und weiter: «Für jedes aufzunehmende Pflegekind ist rechtzeitig vor der Aufnahme ein entsprechendes Gesuch einzureichen.» Unsere Zeitung hat die Gemeinde Luthern um Auskunft angefragt, bevor wir die Facebook-Beiträge des Durchgangsstationsleiters publik machten.

Welche Kriterien muss eine Familie erfüllen, um eine solche Bewilligung zu erhalten? Wie hat die Gemeinde Luthern dies kontrolliert? Wie lange ist die Bewilligung gültig? Wie reagiert die Gemeinde auf die Facebook-Posts des Stationsleiters? «Wir nehmen diese Angelegenheit sehr ernst und werden entsprechende Massnahmen einleiten», antwortete der Gemeindeschreiber einen Tag nach der Publikation schriftlich. Weitere Auskünfte könne er zu diesem Zeitpunkt noch keine erteilen. Auf eine erneute Anfrage zwei Wochen später schreibt er, die «Abklärungen in Sachen Pflegekinderbewilligung» seien «noch im Gang». Der Gemeinderat könne «nach wie vor keine Auskunft erteilen».

Verhandlungen um Lohn für Liebesdienste enden im Gefängnis

Statt Sex gab es Ärger: Der Versuch einer 21-Jährigen, sich mit 600 Franken aus dem Staub zu machen, scheiterte. Schief ging auch einiges mehr.

Harry Ziegler

Die Verhandlungen um den Lohn für Liebesdienste liefen im September des letzten Jahres gewaltig aus dem Ruder. Der potenzielle Freier und die Anbieterin waren sich laut Strafbefehl der Zuger Staatsanwaltschaft über den Preis für allfällige sexuelle Handlungen uneins.

Um die Echtheit des angebotenen Bargelds durch die Anbieterin überprüfen zu lassen, übergab der potenzielle Freier der 21-Jährigen aus dem Südwesten Afrikas drei Noten à 200 Franken. Diese nahm das Geld, verstaute es in ihrem Büstenhalter – und versuchte, sich aus dem Staub zu machen. Sie erfüllte damit laut Strafbefehl den Tatbestand der Veruntreuung.

Selbstverständlich wollte der Mann sein Geld nicht mit der Dame verschwinden sehen und versuchte, diese festzuhalten. Was die Frau wiederum dazu veranlasste, den – nunmehr ehemaligen – möglichen Freier in den linken Ellbogen zu beissen. Sie zerkratzte zudem das Gesicht sowie die Arme und die Brust des Mannes. Damit machte sich die Frau der Tätlichkeit schuldig.

Polizistin angespuckt

Am selben Tag, nachts, auf dem Polizeiposten Zug machte sie sich der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte schuldig. So beschimpfte sie eine Polizistin und einen Polizisten als «dumme Bullen» und «Mongos» und

Die Strafanstalt in Zug. Bild: Werner Schelbert (9. Januar 2017)

erklärte den beiden, sie sähen «scheisse aus». Zudem drohte sie den anwesenden Polizisten, sie werde sie fertigmachen. Ausserdem bespuckte die Frau die Polizistin, als diese die Zelle schliessen wollte.

Umfangreiche Vorstrafenliste

Die Staatsanwaltschaft listet im Strafbefehl die Vorstrafen der 21-Jährigen auf. Insgesamt sind es zehn. Verübt wurden die Delikte zwischen 2018 und 2021 in den Kantonen Zug, Zürich und Luzern. Sie reichen von Verurteilungen für Diebstahl über Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes, Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Verstösse gegen das Ausländerrecht bis zur Urkundenfälschung. Sie erhielt für die verschiedenen Taten Geld-, aber auch Freiheitsstrafen.

Die Zuger Staatsanwaltschaft ist im Strafbefehl der Meinung, eine Geldstrafe würde die momentan Arbeitslose nicht genügend abschrecken, um die Frau von der Begehung weiterer Delikte abzuhalten. Es müsse eine Freiheitsstrafe im Sinne von Artikel 41 des Schweizerischen Strafgesetzbuches ausgesprochen werden.

Entsprechend wird die Beschuldigte der Veruntreuung, der Tätlichkeit sowie der Gewalt und Drohung gegen Beamte schuldig gesprochen. Sie wird zu einer Freiheitsstrafe von 90 Tagen und einer Busse von 300 Franken verurteilt. Aufkommen muss sie auch für die Verfahrenskosten von 500 Franken.